

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/2716 —

Betr.: Erwerb eines schwerbelasteten Grundstückes für das Finanzamt Göttingen

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Schreiner, Trittin (Grüne) vom
23. 6. 1988

Das Land hat von der Stadt Göttingen das Gelände des ehemaligen Gaswerkes von den Stadtwerken Göttingen erworben. Es wollte hierauf einen Anbau für das benachbarte Finanzamt in Leasingbauweise errichten lassen. Ungeachtet erheblicher Bedenken wegen der Vorbelastung des Grundstückes — hier wurde von 1904 bis 1961 Stadtgas produziert — begann der Generalunternehmer Raulf Bau GmbH im Frühjahr 1988 mit dem Bau.

Dabei wurde offenbar, daß der Boden erhebliche Schadstoffbelastungen aufweist, die teilweise das Grundwasser erreichen. Mittlerweile wurde der Bau stillgelegt, um weitere Untersuchungen durchzuführen. Für das geplante Parkdeck verweigert die Stadt aus den gleichen Gründen die Baugenehmigung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich einer Belastung des Bodens sowie des Grundwasser durch
 - a) Schwermetalle,
 - b) Cyanide,
 - c) aromatische Kohlenwasserstoffe,
 - d) Benzopyren,
 - e) weitere Schadstoffe vor?
2. Welche Untersuchungen gedenkt sie durchzuführen, um die tatsächliche Schadstoffbelastung des Grundstückes festzustellen?
3. Wie hoch werden die dafür anfallenden Kosten sein, und wer kommt für sie auf?
4. Trifft es zu, daß eventuelle vom Generalunternehmer durchgeführte Untersuchungen über den Leasingpreis vom Land zu tragen sind?
5. Welche Maßnahmen sind zur Sanierung des Grundstückes nach dem heutigen Kenntnisstand zu treffen?
6. Wie hoch werden hiernach die Sanierungskosten ausfallen, und wer kommt für sie auf?

7. Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Beschäftigten ergriffen?
8. Warum hat das Land diesen Teil des Geländes erworben, obwohl die Finanzverwaltung zuvor auf die von diesem Grundstück ausgehenden Gefährdungen hingewiesen wurde?
9. Wie hoch ist demnach der voraussichtliche Schaden, der dem Land durch den Ankauf des Grundstückes entstanden ist?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister der Finanzen
— 24 22 30 — Göttingen (92/2) —

Hannover, den 21. 11. 1988

Im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Umweltminister beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Durch Grundstückstausch hat das Land 1982 von der Stadt Göttingen u. a. Flächen der Stadtwerke Göttingen (Bürokomplex sowie Teile des ehemaligen Betriebsgeländes) in Größe von 9493 m² erworben für den zweiten Bauabschnitt (2. BA) des Finanzamts Göttingen (Bürogebäude, Parkpalette) sowie für den Bau von Einstellplätzen im Rahmen der geplanten Erweiterung der Justizbehörden in Göttingen. Vorausgegangen war bereits 1977 der Erwerb des angrenzenden ehemaligen Schlachthofs Göttingen für den ersten Bauabschnitt (1. BA) des Finanzamts.

Der Neubau des Finanzamts wird als Mietbaulösung durchgeführt. Dem Generalunternehmer Raulf wurden die Baugrundstücke im Erbbaurechtsweg überlassen. Die errichteten Gebäude und Anlagen werden langfristig vom Land angemietet.

Die Parkplätze für die Justizverwaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt angelegt.

Der 1. BA des Finanzamts auf dem ehemaligen Schlachthofgelände wurde ohne Probleme durchgeführt. Für den Bereich Bürogebäude 2. BA wurde auf Veranlassung der Firma Raulf im Februar 1988 ein Kontaminationstest (Boden und Grundwasser) durchgeführt, der nach den Feststellungen des eingeschalteten Erdbaulabors keine nennenswerte Bodenkontamination ergab, jedoch eine Grundwasserverunreinigung durch leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) nachwies, die nicht gaswerksspezifisch sind. Im Gutachten wurden hierzu Sanierungsvorschläge unterbreitet. Für den Bereich Parkpalette gab die Firma Raulf im Einvernehmen mit der Stadt Göttingen im März 1988 einen weiteren Kontaminationstest in Auftrag. Nach Angaben der Stadt, die allerdings von der Firma bestritten werden, begann diese mit dem Bau, bevor der Stadt die Ergebnisse des Gutachtens vorlagen und eine Genehmigung für die Erdarbeiten erteilt wurde. Die Baustelle wurde deshalb von der Stadt Göttingen stillgelegt. Bei den Erdarbeiten wurde schadstoffbelasteter Boden angetroffen, auch das Grundwasser ist verunreinigt. Die Stadt forderte in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Göttingen umfangreiche Sanierungsuntersuchungen. Inzwischen ist — auch zur Sanierung des Grundstücks — die Durchführung von Erdarbeiten genehmigt.

Zu 1:

zu a: Blei

in Bodenproben

von < 6 mg/kg bis 7906 mg/kg

in Wasserproben

< 0,001 mg/l

Analysen weiterer Schwermetalle liegen nicht vor.

zu b: Cyanide (gesamt-Cyanid)

in Bodenproben

von < 0,1 mg/kg bis 363 mg/kg

in Wasserproben

von < 0,1 mg/l bis 1,7 mg/l

zu c: Es liegen Analysen Polyzyklischer Aromatischer Kohlenwasserstoffe (PAK) vor und einfacher Aromaten

in Bodenproben PAK's nach Trinkwasserverordnung von < 0,6 mg/kg bis 1024,32 mg/kg Originalsubstanz

in Wasserproben

aromatische Kohlenwasserstoffe

Benzol < 0,005 mg/l bis 0,34 mg/l

Toluol < 0,005 mg/l bis 0,032 mg/l

Ethylbenzol < 0,005 mg/l bis 0,052 mg/l

p-Xylol < 0,005 mg/l bis 0,014 mg/l

m-Xylol < 0,005 mg/l bis 0,024 mg/l

o-Xylol < 0,005 mg/l bis 0,020 mg/l

Chlorbenzol < 0,005 mg/l

PAK's

Naphtalin < 0,21 µg/l bis 1,45 µg/l

Phenantren < 0,2 µg/l bis 2,07 µg/l

Anthracen < 0,2 µg/l bis 0,74 µg/l

Pyren < 0,2 µg/l bis 0,30 µg/l

zu d: Benzo (a) Pyren

in Bodenproben

von < 0,1 mg/kg bis 39 mg/kg

in Wasserproben

< 0,02 µg/l

zu e: Auffällig: CKW's in den Wasserproben, hier besonders

Trichlorethen bis 20,5 µg/l	}	für den Komplex Finanz-
Tetrachlorethen bis 97,5 µg/l		

Trichlorethen bis 18,7 µg/l	}	für den Komplex Park-
Tetrachlorethen bis 131 µg/l		

Zu 2 und 5:

Die Stadt Göttingen als zuständige untere Abfall- und Wasserbehörde hat in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Göttingen folgendes veranlaßt:

Aufgrund der bisherigen Ergebnisse sowie neuer Untersuchungen, die vor Ort in Anpassung an den Baufortschritt nach und nach durchgeführt werden, erfolgt durch einen

ständig anwesenden Chemiker die Zuweisung der einzelnen belasteten Böden zu jeweils zugelassenen Deponien.

Zu 3, 6 und 9:

Die Höhe der Kosten kann erst nach Abschluß sämtlicher Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen beziffert werden. Ebenfalls erst danach und nach Abklärung aller Rechtsfragen sind Aussagen zu einem evtl. Schaden möglich.

Zu 4:

Das Land Niedersachsen hat mit dem Bauträger einen Mietvertrag abgeschlossen, der keinen Raum für die Überwälzung von Kosten für evtl. Gutachten läßt.

Zu 7:

Die Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten werden mit der zuständigen Berufsgenossenschaft abgestimmt und durchgeführt.

Zu 8:

Die Belastung eines Teils des Baugrundstücks war dem Land beim Erwerb nicht bekannt. Weder in den konkreten Kaufgesprächen mit der Stadt Göttingen noch in den begleitenden landesinternen Abstimmungen und Planungsvorbereitungen gab es Hinweise oder Anhaltspunkte, die den Verdacht auf Schadstoffbelastungen hätten begründen können.

In Vertretung
Dr. van Scherpenberg